

Mannheim, den 28. Februar 2021

## Deutsche Bahn Tarifeinheitgesetz: Dann gibt's DAS nicht mehr Teil 2: Der FDU-TV

Der **Tarifvertrag über besondere Bedingungen bei Verlust der Fahrdiensttauglichkeit (FDU-TV)** schützt Lokführer und Lokrangierführer umfassend bei Verlust ihrer Fahrdiensttauglichkeit. Seit Juni 2017 gilt er mit einer Einschränkung auch für Zugbegleiter. Der FDU-TV unterscheidet sich in zwei gravierenden Punkten wesentlich vom DemoTV der EVG:

1. Bei Verlust der Fahrdienstuntauglichkeit aufgrund eines traumatischen Ereignisses während der Arbeit ist das Entgelt (Höhe zum Zeitpunkt des Ereignisses) bei Verbleib im Konzern dauerhaft gesichert (gilt NOCH nicht für Zugbegleiter)
2. Der betroffene Mitarbeiter hat das Recht zu wählen, ob er im Konzern verbleiben möchte oder mit einer Abfindung (18 oder 24 Monatsgehälter) die DB AG verlässt.

Auch die Zeitspanne, um eine Entscheidung zu treffen, ist im FDU-TV größer.

Der FDU-TV ist keine „soziale Hängematte“, sondern beschreibt Alternativen für die Weiterbeschäftigung (und das Entgelt) betroffener Mitarbeiter im Konzern, ohne ihr Recht auf selbstbestimmtes Ausscheiden aus dem Konzern zu beschneiden. Das ist echte Interessensvertretung. Erhaltet sie euch in eurem Betrieb durch die Mitgliedschaft in der GDL.

**Wir zählen auf Euch! Eintreten und Tarifbindungserklärung abgeben!**

Für Rückfragen stehen Euch die GDL-Betriebsräte, GDL-Ortsgruppen und wir als Bezirk selbstverständlich zur Verfügung.

**Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer**  
Bezirk Süd-West  
Kaiserring 14-16  
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760  
E-Mail [info@gdl-sued-west.de](mailto:info@gdl-sued-west.de)

